

An den
 Prüfungsausschuss für den
 Masterstudiengang Psych (PO 2021)
 der Goethe-Universität Frankfurt am Main

Nur für Prüfungsamt
 7900



Prüfungsleistungen zur Masterprüfung in Psychologie (MSc.)

Matrikelnummer	Name, Vorname in Druckbuchstaben	Datum, Unterschrift

Modultitel	Modulkürzel	CP
Masterarbeit	PsyMSc8	30

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module 1 und 2 sowie zweier weiterer Module aus den Modulen 3A-E, 4 und 5.

Zeitnah zur Ausgabe des Themas ist die Masterarbeit mit diesem Vordruck beim Prüfungsamt anzumelden.

Thema/Titel der Arbeit in Druckbuchstaben

Betreuer/in (Erstgutachter*in)	Themenausgabe am*	Unterschrift
Zweitgutachter*in		Unterschrift
	einverstanden	

Wird vom Prüfungsamt ausgefüllt:

Abgabe der Arbeit spätestens am *	Verlängerung	
Prüfungsausschuss-Vorsitzende/r	Datum	Unterschrift
Prof. Dr. Andreas Frey		

Masterarbeit abgegeben am	an die Gutachter am	Unterschrift
Betreuer Eingang Gutachten /Note	Zweitgutachter Eingang Gutachten/Note	Gesamtnote

* Die Zeit von der Themenstellung bis zur Abgabe der Masterarbeit beträgt 6 Monate. Das Datum wird durch den Betreuer festgelegt.

An das Prüfungsamt Psychologie

**Bestätigung vom/n Erstgutachter*in oder vom/n Zweitgutachter*in
über vorliegende Daten von Abschlussarbeiten**

Die Abschlussarbeit von

Frau/Herrn/divers _____

Matrikel Nr. _____

wird von mir begutachtet.

Die Daten, auf denen die darin berichteten Auswertungen basieren, liegen mir bereits vor,
so dass in diesem Fall auf die Weitergabe des Datenträgers an den Gutachter über das Prüfungsamt
zum Zeitpunkt der Abgabe verzichtet werden kann.

Name vom/von Gutachter*in: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Hinweis:

Erläuterung zur Abgabe der Masterarbeit Psychologie:

Die Masterarbeit ist in drei schriftlichen (gebundenen) Exemplaren und in elektronischer Form einzureichen.

Außerdem soll auf dem Datenträger eine Datei mit den in die Auswertung eingehenden Variablen enthalten sein (bei Verhaltensstudien und Befragungen i.d.R. auch die Rohdaten und die Syntax der Verrechnung). Stattdessen kann eine schriftliche Erklärung des/r Gutachters/in abgegeben werden, dass er/sie über die Daten verfügt (Formblatt S. 2).

Masterarbeit: Betreuer*in (1. Gutachter*in) und Gutachter*in (2. Gutachter*in)

§ 38(5): Die Masterarbeit wird von einer Professorin, einem Professor oder einer anderen gemäß § 20 prüfungsberechtigten Person im Einvernehmen mit der oder dem für das Fach zuständigen Professorin oder Professor betreut. Eine gesonderte Bestellung der Betreuerin oder des Betreuers durch den Prüfungsausschuss ist nicht erforderlich, es sei denn, es handelt sich um eine Masterarbeit im Sinne von Abs. 6 (externe Masterarbeit). Die Betreuerin oder der Betreuer hat die Pflicht, die Studierende oder den Studierenden bei der Anfertigung der Masterarbeit anzuleiten und sich regelmäßig über den Fortgang der Arbeit zu informieren. Die Betreuerin oder der Betreuer hat sicherzustellen, dass gegebenenfalls die für die Durchführung der Masterarbeit erforderliche apparative Ausstattung zur Verfügung steht. Die Betreuerin oder der Betreuer ist Erst- oder Zweitgutachterin beziehungsweise Erst- oder Zweitgutachter der Masterarbeit.

§ 38(6): Mit Zustimmung der oder des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses kann die Masterarbeit auch in einer Einrichtung außerhalb der Goethe-Universität angefertigt werden. In diesem Fall muss das Thema in Absprache mit einem Mitglied der Professorengruppe des Instituts für Psychologie gestellt werden.

Gutachter Betreuer	Professor*in	WiMi, un/befristet	Externe*r Gutachter*in	DIPF:Prof	DIPF: WiMi un/befristet
Professor*in	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
WiMi, un/befristet	Ja	Ja*	Ja*	Ja	Ja*
DIPF: Prof	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja

Ja*: Zustimmung eines/r Professors*in (Fachvertreter) ist durch eine dritte Unterschrift erforderlich.